

Energieeffizienz von Gebäuden steigern

Der Landkreis fördert die Energieberatung für Wohnhäuser

Von Winfried Walter

Der Landkreis fördert für Privatpersonen zwei Formen der Energieberatung: Den „Quick-Energy-Check“ sowie den „Individuellen Sanierungsfahrplan“. Dies beschloss der Kreisausschuss in seiner Sitzung am gestrigen Montag.

Dazu werden über den Kreishaushalt Mittel in Höhe von 50 000 Euro jährlich, zunächst befristet bis Ende nächsten Jahres zur Verfügung gestellt. Die Beratungsform „Quick-Energy-Check“ wird für den Interessenten mit bis zu 200 Euro und der „Individuelle Sanierungsfahrplan“ mit zehn Prozent der Kosten, maximal 200 Euro gefördert. Bei der zweiten Beratungsform gibt der Bund 80 Prozent der Kosten als Förderung. Die Beratung muss durch einen Berater aus der Energieeffizienz-Experten-Liste für Förderprogramme des Bundes erfolgen.

Angesichts steigender Energiepreise, schwindender Ressourcen und einer steigenden Belastung für das Klima und die Umwelt fördert der Landkreis mit dem gestrigen Beschluss die Energieberatung für Wohngebäude im Landkreis. Die Maßnahme Energieberatung im Landkreis soll zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung beitragen, insbesondere bis 2045 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Eine qualifizierte Energieberatung für Wohngebäude soll Immobilienbesitzern einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie sie die Energieeffizienz ihres Gebäudes verbessern können. Klimaschutzmanagerin Katrin Riedmayr stellte dem Ausschuss die beiden Beratungsformen vor.

Der Quick-Energy-Check

Er gibt einen schnellen, ersten Überblick über die Energieverwendung, -verteilung und -erzeugung eines Gebäudes, um Ansätze für eine energetische Optimierung abzuleiten. Beim Quick-Energy-Check kommt der ausgewählte unabhängige Energieberater vor Ort, um sich einen detaillierten Überblick über den energetischen Ist-Zustand des Gebäudes zu verschaffen. Dabei werden der Strom- und



Mit Hilfe von Energieberatung lässt sich der Energieverbrauch zurückdrehen.

Foto: moritz320 auf Pixabay

Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotenziale betrachtet. Die Ergebnisse der Vor-Ort-Prüfung stellt der Berater in einem Beratungsprotokoll zusammen, in dem er auch sinnvolle Maßnahmen zur energetischen Sanierung vorschlägt. Im persönlichen Gespräch berät der Berater zudem, wie die Vorschläge kostengünstig umgesetzt werden können. Dabei geht es auch um Fördermöglichkeiten.

Der Individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP)

Er unterstützt, die Sanierung des Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhauses Schritt für Schritt zu planen. Der Fahrplan gibt einen langfristigen und detaillierten Überblick über mögliche Sanierungsmaßnahmen und deren Einsparpotenzial.

Zudem gibt es einen Extra-Zuschuss in Höhe von fünf Prozentpunkten für jedes Vorhaben, das im Rahmen des Individuellen Sanierungsfahrplans umgesetzt wird, wenn die Umsetzung des Fahrplans in mehreren Sanierungsschritten erfolgt.

Kernstück des Individuellen Sanierungsfahrplans ist das Vor-Ort-Gespräch zusammen mit dem Energieberater. Zusammen werden die individuellen Wünsche und Bedürfnisse im Hinblick auf die Sanierung des Eigenheims herausgearbeitet. Auch zusätzliche, nicht energetische Maßnahmen (z.B. altersgerecht Umbauen) können Teil des Beratungsgesprächs sein. Auf dem Energetischen Ist-Zustand der Immobilie aufbauend werden Sanierungsvorschläge und Maßnahmenpakete entwickelt. Das konkrete Vorgehen wird abgestimmt und der Individuelle Sanierungsfahrplan wird er-

stellt. In einem gemeinsamen Abschlussgespräch erläutert der Energieberater die finalen Ergebnisse. Am Ende erhalten die Beratenden die Dokumente „Mein Sanierungsfahrplan“ mit übersichtlichen Informationen zum Ist-Zustand des Gebäudes und den geplanten Sanierungsschritten, sowie die „Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen“ mit detaillierten Informationen zu den einzelnen Sanierungsschritten inklusive der jeweiligen Einzelmaßnahmen. Der Umfang des Beratungsberichts beträgt ca. 45 Seiten für Sanierungsfahrplan und Umsetzungshilfe für Maßnahmen. Für im Rahmen des iSFPs innerhalb von 15 Jahren durchgeführte Maßnahmen kann der iSFP-Bonus beantragt werden.

Karl Wolf von der ödp begrüßte die beiden neuen Fördermaßnahmen als einen ersten Schritt in die richtige Richtung, dies könne aber nur der erste Teil eines Gesamtkonzepts sein.

AfD-Antrag nicht behandelt

Nicht behandelt wurde ein Antrag der AfD-Kreistagsfraktion, den Ausschussmitglied Jörg Marohn formulierte. Der Antrag hätte vorgesehen, ein längerfristiges Förderkonzept für Mini-Photovoltaikanlagen (Balkon-Kraftwerke) zu erarbeiten und eine entsprechende Fördersumme je Haushaltsjahr einzustellen. Je Anlage sollte mit einem Betrag von 200 Euro gefördert werden.

Landrat Werner Bumeder verdeutlichte jedoch, dass die Energieerzeugung und deren Förderung nicht Aufgabe des Landkreises seien. Abteilungsleiterin Luise Lauener verwies auf das Grundgesetz und die Gemeindeordnung, dort seien die Versorgung mit Energie geregelt, der Landkreis habe hier kein Recht. Forderungen, dass Landkreise hier einen größeren Handlungsspielraum haben sollten, seien derzeit in der Diskussion. In der Abstimmung wandten sich Christine Aigner von den Grünen und Jörg Marohn gegen die von Landrat Bumeder vorgeschlagene Nichtbefassung mit diesem Tagesordnungspunkt. Marohn sagte, sowohl die Energieberatung als auch eine Förderung von Mini-Photovoltaikanlagen seien sinnvolle Maßnahmen zur Förderung von Energieeinsparung.